

**Steuertermine 2018**

Monat	Steuertermin	Ende der Zahlungs- Schonfrist	Steuerarten	Monatl.	Viertelj.
Januar	10.	15.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
Februar	12.	15.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
März	15.	19.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
April	12.	15.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		
Mai	11.	14.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
Juni	15.	18.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
Juli	11.	14.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		
August	10.	13.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
September	15.	20.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
Oktober	10.	13.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		
November	10.	15.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
Dezember	15.	19.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
Januar	10.	13.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		

Die Schonfrist gilt nicht für Barzahlungen und Scheckzahlungen. Eine Zahlung mit Scheck gilt erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als entrichtet.

Wird die Schonfrist überschritten, berechnet das Finanzamt für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des rückständigen Steuerbetrages.